

● **LFK-Medienpreis 2022**

● **AUSSCHREIBUNG - SONDERPREIS**

„GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vergibt 2022 zum 30. Mal den LFK-Medienpreis. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen, privaten Rundfunkveranstalter verliehen und prämiert Autorinnen und Autoren von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro vergeben. Zusätzlich zu den Preisen wird den Gewinnern eine LFK-Medienpreis-Skulptur verliehen.

Im Jahr 2022 wird im Rahmen der Medienpreisverleihung erneut ein Sonderpreis „Gesellschaftliches Engagement“ verliehen. Über die Vergabe entscheidet eine dreiköpfige Jury unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury ist frei in der Vergabe des Preises und des Preisgeldes.

Die **Verleihung des LFK-Medienpreises** findet voraussichtlich am **9. oder 16. Mai 2022** in Stuttgart statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum LFK-Medienpreis werden der LFK die Rechte für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u. a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Diese Rechte beziehen sich sowohl auf die Originalversion des Beitrags als auch auf eine gekürzte Fassung sowie Zusatzmaterialien und Hintergrundinformationen. Die oder der Einreichende stellt die LFK von möglichen Rechten Dritter frei und es entstehen der LFK daraus keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation, fehlenden Unterlagen oder des Verdachts auf Verstöße gegen medienrechtliche Vorschriften (insbesondere LMedienG BW, RStV, JMStV) vom Wettbewerb auszuschließen.

II. Wer kann sich beteiligen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Fernseh- und Hörfunkveranstalter.
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern.

Für den LFK-Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

III. Kategorienbeschreibung

Es wird ein Sonderpreis „Gesellschaftliches Engagement“ vergeben. Hierunter fallen

- Beiträge im Rahmen des Programms (z. B. Beitrag, Kommentar),
- Aktionen außerhalb des Programms (z. B. ehrenamtliche Projekte, Kampagnen, Events), sofern im Rahmen des ausgestrahlten Programms oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungswege des Veranstalters hierüber informiert und berichtet wurde,

die ein **soziales oder kulturelles Engagement zum Ziel haben** und somit einem **guten Zweck** dienen. Daneben muss ein **inhaltlicher Baden-Württemberg-Bezug** der Maßnahme vorliegen.

Jede Einreichung muss mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten, die im Rahmen des ausgestrahlten Programms und/oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungswege des Veranstalters verbreitet wurde.

Daneben müssen Art, Ausgestaltung und Umfang der eingereichten Beiträge geeignet sein, eine Jury-Bewertung entlang der untenstehenden Bewertungskriterien zu ermöglichen.

Bewertungskriterien:

- Originelle und kreative Idee sowie Konzeption
- Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema
- Zielgruppengerechte Ansprache und regionaler Bezug zum Verbreitungsgebiet
- Wirksamkeit/Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Crossmediale Aufbereitung

Formale/Technische Anforderungen:

- **Informationen zur Einreichung:** Im Online-Formular müssen genaue Angaben zum Beitrag/Maßnahme und zu der einreichenden Person eingetragen werden (Beschreibung zum Inhalt des Beitrags, Wirksamkeit/Nachhaltigkeit der Maßnahme, Bedingungen der Erstellung/Durchführung, Funktionen der beteiligten Personen).
- Als Beitrag können **bis zu drei Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag kann ein Zusammenschnitt **von max. 5 Minuten** beigefügt werden.
- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag, wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.
- **Zulässige Einreichungsformate:** Video-Dateien im MP4-Format (mit H.264 als Videound AAC als Audio-Codec), Audio-Dateien im MP3-Format (wenn möglich: min. 128 kbps) sowie Bild- und/oder Text-Dateien im JPG- oder PDF-Format. Dateigröße jeweils max. 800 MB (8.000.000 Bytes).
- **Kennzeichnung der Dateien:** Alle einer Einreichung zugehörigen Dateien müssen einheitlich gekennzeichnet werden: Sendername_Beitragstitel_XY (z.B. Sendername_Beitragstitel_Beitrag/Zusammenschnitt/Facebook/Webseite/PM).
- **Informationen zum Datei-Upload:** Es kann jeweils nur eine Datei hochgeladen werden. Einzeldateien müssen für den Upload zu einer Datei zusammengefasst werden. Die Dateigröße ist auf 800 MB (8.000.000 Bytes) begrenzt.

Je Bewerberin oder Bewerber (lizenzierter kommerzieller/nichtkommerzieller Veranstalter) kann **max. ein Beitrag** in dieser Kategorie eingereicht werden.

IV. Maßgeblicher Sendezeitraum/Datum der Erstveröffentlichung

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit vom **16.11.2019 bis 15.11.2021** bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Fernseh- oder Hörfunkveranstalter als Erstsendung im Rahmen des ausgestrahlten Programms und/oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungs Kanäle des Veranstalters verbreitet worden sein. Es gilt das Datum der Erstveröffentlichung.

V. Form der Einreichung

Die Einreichungen für den LFK-Medienpreis 2022 müssen **online** vorgenommen werden.

Auf www.lfk-medienpreis.de besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren und den Wettbewerbsbeitrag sowie zusätzliche Unterlagen hochzuladen. Zu jedem Beitrag muss außerdem ein Online-Formular mit Angaben zum Beitrag und zur Einreichung ausgefüllt werden. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LFK nur im Zusammenhang mit dem LFK-Medienpreis 2022 genutzt werden.

VI. Inhaltliche Einreichungsvoraussetzungen

Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus den Kategorienbeschreibungen. Ein thematischer Bezug zu Baden-Württemberg ist jedoch Einreichungsvoraussetzung.

VII. Einsendeschluss

Die Beiträge für den LFK-Medienpreis müssen unter www.lfk-medienpreis.de eingereicht werden.

Die Einreichungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) und Unterlagen sind bis zum

17. November 2021 (12:00 Uhr)

auf der oben genannten Seite der LFK entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen.

Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Auskünfte:

Sina Pfannkuch

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Tel.: 0711/66991-18

E-Mail: s.pfannkuch@lfk.de